

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

400-26/002#763

Ansprechpartner(in):

Datum: 17.02.2020

Schreiben vom November 2018 an Dieselfahrzeughalter [#147650]

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31.05.2019. Aufgrund der Vielzahl ähnlich gelagerter Fragen bitte ich um Verständnis für die verzögerte Beantwortung.

Sie bitten um Informationen bezüglich eines Informationsschreibens des Kraftfahrt-Bundesamtes vom November 2018. Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie hoch waren die Kosten für diese Schreiben an die Dieselfahrer?

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gesamtkosten der o. g. Aktion rd. 773.000 Euro betragen.

Fragen 2. und 3. Warum wurden nur Kontaktdaten von BMW, Daimler und VW angegeben? Warum nicht auch die Kontaktdaten von anderen deutschen Automobilherstellern wie z. B. Audi, Opel oder Porsche?

Die in dem Informationsschreiben genannten deutschen Automobilhersteller haben dem Bund zugesagt, den Fahrzeughaltern von Euro 4- und Euro 5- Dieselfahrzeugen ein Aktionsprogramm mit Umstiegsprämien oder Rabatten anzubieten. Es geht darum, Fahrzeughalterinnen und -halter vor dem Hintergrund möglicher Beschränkungen durch Umweltzonen und/oder Fahrverbote, die die Kommunen auf Basis von Luftreinhalteplänen für Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge erlassen können, über Alternativen zur Sicherung der individuellen Mobilität in den Städten zu informieren. Dabei soll laut Konzept der besondere Wertverlust, den Dieselfahrzeuge durch die Debatte um deren Schadstoffausstoß erlitten haben, im Rahmen der Aktionen ausgeglichen werden. Von den ausländischen Automobilherstellern wird ebenfalls erwartet, dass sie ihren Kunden vergleichbare Angebote machen. Das KBA hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, entsprechende Informationsschreiben zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.